

Betr.: B-Plan Nr. 01-30/15 "Bruchmauerstraße"
im OT Detmold
hier: Aufstellung und frühzeitige Be-
teiligung

Datum	beschließt	nimmt Kenntnis	empfiehlt	lehnt ab	stellt zurück	Zustimmungen	Gegenstimmen	Enthaltungen		
14.10.86			X					e	-	Planungsausschuß (öff. Sitzg.) TOP: 4
13.11.86										Hauptausschuß (öff. Sitzg.) TOP: A8a
27.11.86										Rat (öff. Sitzg.) TOP: 13a
										TOP:

Detmold, den 22.9.1986
- 610/5 -
Az.: 61.26:01-30/15

Dem Hauptausschuß wird empfohlen, dem Rat als Beschluß vorzuschlagen:

Der Rat beschließt

I. gem. § 2 (1) BBauG die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01-30/15 "Bruchmauerstraße"

Ortsteil Detmold

- Plangebiet: zwischen Bruchstr., Krumme Str., Lange Str. und Wall

Das Verfahren wird der Prioritätsstufe I c zugeordnet.

Der Flurkartenauszug mit der verbindlichen Grenzdarstellung hing im Sitzungsraum aus.

II. gem. § 2a (2) i. V. m. § 2a (3) BBauG die Planungsabsichten frühzeitig auf Dauer eines Monats öffentlich darzulegen und hierzu eine Bürgeranhörung (Versammlung) durchzuführen.

Begründung:

Die Aufstellung des B-Planes 01-30/15 "Bruchmauerstraße" hat das Ziel, die mittelalterliche Innenstadt Detmolds in ihrer städtebaulichen Struktur, Substanz und vorhandenen Nutzung weitgehend zu erhalten. Neben diesem Planungsschwerpunkt sollen ferner geringfügige Entwicklungsmöglichkeiten, in enger Anpassung an den erhaltenswerten Gebietscharakter, erarbeitet und planungsrechtlich abgesichert werden.

Der FNP kennzeichnet den Planbereich als Kerngebiet (MK) und Fläche für den Gemeinbedarf (Altenheim). Die Ausweisung wird dem künftigen Entwurf zugrundegelegt.

Beabsichtigt ist:

- Sicherung erhaltenswerter und denkmalwerter Bausubstanz,
- Berücksichtigung geringfügiger und ortstypischer Bauerweiterungen,
- Verhinderung von ortsfremden Flachdachausweisungen,
- Ausschluß bzw. Vermeidung von Spielhallen und ähnlichen Vergnügungsstätten,
- Sicherung von Grünflächen.

Anlagen:

- Lageplan
- Flurkartenauszug


(Dr. Fritsche)
Stadtdirektor